

Im Zuge der digitalen Transformation bemühen sich viele Bibliotheken um ein verändertes Rollenverständnis. Insbesondere das Selbstbild eines Dienstleisters rund um den Forschungskreislauf und des vielfältigen Vermittlers auf dem Feld der Wissenschaftskommunikation erscheint vielen Bibliothekaren und Bibliothekarinnen dabei als zukunfts- und generell »anschlussfähige« Option. Das eher traditionelle Profil der Bibliothek als Gedächtnisinstitution, die innovative Dienste gerade aus der Qualität und Vielfalt historisch gewachsener Sammlungen und dem konsequenten Weiterbauen an umfassenden Beständen heraus entwickelt, wirkt demgegenüber für viele eher altmodisch, dem Gestritten verhaftet und in jedem Fall irgendwie uncool. Für ein unsicheres, sich selbst fragwürdig gewordenes Selbstverständnis kann eine Krise oft heilsam sein, indem sie mit bisweilen brutalem Zwang klarmacht, worauf es wirklich ankommt, was wirklich unverzichtbar ist. Und so hält – als Kollateraleffekt – auch die Corona-Krise einige Einsichten für die bibliothekarische Arbeit bereit, allerdings in Form einer sehr handfesten Erdung manch hochfliegender Vorstellung von der Zukunftsgestalt der wissenschaftlichen Bibliothek.

As a consequence of the digital transformation, many libraries have been striving to attain an altered understanding of their own role. Many librarians have opted for the role of a research-cycle service provider and of a versatile mediator in the field of scientific communication. They believe that this role makes them forward-looking and future-proof. By contrast, there is the library's more traditional profile as a memory institution which develops innovative services based on the quality and diversity of its historically evolved comprehensive collections, which it now consistently builds on. Many view this traditional memory institution profile as old-fashioned and outdated – and certainly somewhat dull. A crisis can often be curative for a wavering identity that has become riven with self-doubt. A crisis has the capability to clarify, sometimes through brutal means, what is essential and what is expendable. As a collateral effect, the corona crisis, too, is providing some insights into library work. It is bringing to earth the more highflying ideas regarding the future role of the academic library – in some cases with a bump.

KLAUS CEYNOWA

Lessons from Lockdown

Was wissenschaftliche Bibliotheken aus der Corona-Krise lernen könn(t)en

»... zwischen dem Leben, wie es ist, und dem Leben, wie es sein sollte, ist ein so gewaltiger Unterschied, daß derjenige, der nur darauf sieht, was geschehen sollte, und nicht darauf, was in Wirklichkeit geschieht, seine Existenz viel eher ruinirt als erhält.«
(Niccolo Machiavelli, *Il Principe*)

Die durch das Virus SARS-CoV-2 ausgelöste COVID-19-Pandemie, im folgenden kurz Corona-Krise genannt, hat den Menschen auf ein längst überwunden geglaubtes Verhältnis zur Natur zurückgeworfen. Auf einmal geht es nicht mehr darum, die Natur und den Menschen in ihr zu schützen, sondern den Menschen vor der Natur. In der gegenwärtigen Krise steht der Mensch wieder da, wo er Jahrtausende hindurch gestanden hat und eben immer noch steht: Natur tritt entgegen als das Andere des Humanen, als Terror, als das unbedingt zu Distanzierende, als die immerwährende, potenziell tödliche Bedrohung. Aus einer solchen

Lage nun schlaue Lehren ziehen zu wollen, noch dazu für ein von andrängenden Lebens- und Überlebensfragen weitgehend entlastetes Handlungsfeld wie die Informationsinfrastrukturen es sind, mag zynisch erscheinen. Und dennoch: Krisenlagen bieten die Chance des Neubedenkens von Prioritäten und Posterioritäten, zwingen sie uns doch zu Abwägungen, was uns wirklich wichtig ist, was sich (oft überraschend) als entbehrlich erweist und was wir auf keinen Fall missen möchten (oft das scheinbar selbstverständlich Verfügbare und als solches schon gar nicht mehr Wahrgenommene).

Nun denken Bibliothekare seit geraumer Zeit intensiv darüber nach, welche ihrer Aufgaben im Zuge der digitalen Transformation überflüssig werden, welche bleiben und welche ihnen neu zuwachsen. Im Mittelpunkt steht dabei zweifellos die Frage nach der künftigen Bedeutung des *Bestandes* der Bibliothek, der oft über Jahrhunderte gewachsenen und weiterwachsenden *Sammlungen* – seien diese der aktuellen Forschung zugeeignet oder als historische Corpora Teil des kulturellen Ge-

dächtnisses und Selbstverständnisses der Gesellschaft, bei herausragenden Objekten gar der »Menschheit«.

Als abgeschlossen kann glücklicherweise die Diskussion gelten, inwieweit es bestimmte zu bevorzugende oder aber im Gegenteil zügig und rückstandslos abzuwickelnde Formen der Materialität des zu Sammeln den gäbe, konkret: ob das Zeitalter der Buchkultur ein für alle Mal vorüber sei, und stattdessen der Primat des »e-only« alle Prozesse des Erwerbens, Bereitstellens und Bewahrens neu zu orientieren habe. Hier ist man durch Erfahrung bescheiden geworden. Auch die Deutsche Forschungsgemeinschaft spricht im Kontext der Fachinformationsdienste nur noch vom Prinzip des »e-when-ever-possible« – und dies ist eben je nach Fach- und Publikationskultur mal mehr, mal weniger. Obwohl man durchaus festhalten sollte, dass die hartnäckige Persistenz des Gedruckten in den Geistes-, Kultur- und Gesellschaftswissenschaften (die Bayerische Staatsbibliothek erwirbt nach wie vor pro Jahr rund 130.000 Bücher) zwar nicht von der Wissenschaft, aber doch von manchem Bibliothekar als fortdauerndes Ärgernis empfunden wird. Im Ganzen überwiegt jedoch eine pragmatische Grundhaltung: Bibliothekarinnen und Bibliothekare sind – zumindest im Dienst – keine Bibliophilen, es ist ihnen herzlich gleichgültig, ob der erworbene und kuratierte »Content« auf Palmläppern, Pergament, Papier oder als Petabyte daherkommt; als Überlieferungsform des Gedachten und Veröffentlichten ist alles recht.

»Sammlung« und »Bestand«: Alleinstellungsmerkmale der wissenschaftlichen Bibliothek?

Ungleicher spannender allerdings ist die sich anschließende Frage, welchen Status Bestände und Sammlungen – gleich welcher Materialität – künftig im Serviceportfolio der wissenschaftlichen Bibliothek überhaupt noch haben sollen. Sind sie nach wie vor der Dreh- und Angelpunkt aller Dienste, sind sie nur noch ein Angebot unter anderen, oder sind sogar Bibliotheken vorstellbar, deren Services weitgehend losgelöst von der Verfügbarkeit selbst vorgehaltener Inhalte funktionieren können? Die Wissensbestände müssten dann nur noch »irgendwie« zugreifbar sein, oder zumindest als Zielobjekt einer Vermittlungshandlung zu ihnen hin »irgendwo anders« bewahrt und gepflegt werden.

Diese Perspektive ist natürlich verlockend, denn das Vorhalten von Beständen und Sammlungen ist immer und unausweichlich mit der Übernahme einer langfristigen Ressourcen- und Kuratierungsverantwortung verbunden: Printmedien müssen gekauft und auf Dauer magaziniert, digitale Objekte und Datenbestände lizenziert, für den dauerhaften Zugriff gehostet und langzeitarchiviert, offene, frei im Netz angebotene Inhalte gespeichert, migriert und emuliert werden. Die Pflege von Beständen und Sammlungen ist damit stets mit der Übernahme langfristiger Kostenverpflichtungen verbunden, wohingegen jede Entlastungsstrategie, die sich

dem mühsamen Geschäft des Sammelns und Kuratierens entziehen möchte, ein im Kern parasitäres Verständnis kooperativen Bibliothekshandelns pflegt: Es gibt keine »freien« Informationsressourcen, es wird eben nur »ein anderer« in die Ressourcenverantwortung genommen.¹

Genau diese Form der »kreativen« Selbstentlastung scheint sich gegenwärtig mancherorts als strategische Leitlinie bibliothekarischen Handelns zu etablieren. Diese Position – und das ist neu – zielt nicht nur auf die Relativierung der Bedeutung des Sammelns, sondern auf seine bewusste Diminuierung und Entwertung einschließlich der bibliothekarischen Kernkompetenzen des Erwerbens, Erschließens und Bewahrens. Hier wird in der Tat ein grundlegender und – einmal vollzogen – irreversibler Paradigmenwechsel eingeleitet, dessen Legitimität und Belastbarkeit sich gerade in einer extern induzierten Krise zu bewähren hat.

»Medienspeicher« versus »gemeinschaftliche Wissensarbeit«

Doch zuvor zwei Beispiele für das neue Selbstverständnis der wissenschaftlichen Bibliothek. Auf dem Österreichischen Bibliothekartag im September 2019 in Graz äußerte sich der Direktor einer der größten Universitätsbibliotheken Deutschlands zum Thema der Bestandsaussonderung und gelangte zu dem Fazit: »Für die Überlieferung reicht ein Exemplar weltweit aus. Die Zukunft der Bibliothek liegt nicht in Beständen, sondern in der Ermöglichung des Zugangs zu Information und der Bereitstellung von Services für die Forschung.«² Diese Position ist in ihrer Radikalität ebenso bemerkenswert wie merkwürdig, da sie – indem sie Bibliotheken als Intermediäre begreift – eine Hochrisikostrategie favorisiert: sind es doch genau diese Vermittlungsinstanzen, die im digitalen »Kurzschluss« von Produzent und Konsument regelmäßig unter die Räder kommen.

Noch drastischer fällt die im November 2019 vorgelegte Selbstverortung der Sächsischen Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden (SLUB) in ihrem Strategiepapier »Wissen teilen – Menschen verbinden. SLUB 2025« aus. Der Bestand der SLUB Dresden wird nicht primär als Asset, sondern in unmissverständlicher Diktion als Objekt von Eindämmungs- und Begrenzungshandlungen begriffen: »Im Bestandsmanagement betreibt die SLUB in ihren Gebäuden eine ressourcenschonende Flächenbewirtschaftung. [...] Sie begrenzt die Bestandsbildung und beschäftigt sich intensiv mit neuen Formen der Wissenschaftskommunikation.« Damit verschieben sich die Kriterien, an denen man sich messen lassen will: »Maßstab der Leistungsfähigkeit der SLUB sind außerhalb eng begrenzter Bereiche weniger der hauseigene Bestand als die Qualität und Qualität der gemeinschaftlichen Wissensarbeit in einem wesentlich erweiterten Handlungsfeld.« Als Fazit wird festgehalten: »Damit trennt sich die SLUB von der klassischen Zentralperspektive des Medienspeichers.«³

Zumindest letzteres sollte die SLUB angesichts ihrer fast 250-jährigen Geschichte besser wissen. Das Wort vom »Medienspeicher« ist nicht nur falsch, sondern auch herabsetzend. Die Sammlung einer wissenschaftlichen Bibliothek ist kein eingelagerter Bücherhaufen, wie es das Wort vom »Speicher« insinuiert: in einen Speicher packt man Getreide oder das, was auf dem Dachboden herumsteht. Eine Sammlung dagegen ist etwas systematisch und nach Auswahlkriterien über lange Zeiträume hinweg Aufgebautes, das sich *als Sammlung* überhaupt erst *in dieser Gesamtheit* konstituiert: Der in knapp einem halben Jahrtausend konsequent nach Kriterien wissenschaftlicher Nutzung aufgebaute Bestand etwa der Bayerischen Staatsbibliothek mag in nahezu jedem einzelnen seiner Objekte substituierbar sein, als Ganzes jedoch ist er eine einzigartige Ressource und wird genauso von der Wissenschaft wahrgenommen.

Bemerkenswert ist nun, dass in der Corona-Krise exakt die Handlungsbereiche der wissenschaftlichen Bibliotheken auf Null heruntergefahren wurden, die gemäß der hier exemplarisch aufgeführten Positionierungen ohnehin marginalisierungsfähig sind: die Buchausleihe, die Fernleihe rückgabepflichtiger Medien und die Lesesäle als Orte der Arbeit am Bestand – alles Dienste, die in der neuen Welt der »gemeinschaftlichen Wissenschaft« nur sehr begrenzt vermisst werden dürften.

In der Krise 1: Umwege zum Content

Die Realität jedoch sah ab der ersten Stunde des Lockdown ganz anders aus – hier darf die bayerische Perspektive gewiss einmal für die Republik insgesamt stehen. Sofort entbrannte eine Diskussion um mögliche Substitute der konventionellen Vor-Ort-Ausleihe. An nahezu allen Standorten wurde umgehend mit Lösungen einer kontaktlosen Buchausleihe experimentiert, mit Bringdiensten für Institutsmitarbeiter und mit kurzfristigen Zugangsfenstern zu Freihandbeständen – Dienste, die ebenso oft durch die jeweils nächste Infektionsschutzmaßnahmenverordnung wieder geändert, begrenzt oder ganz eingestellt werden mussten. An der Bayerischen Staatsbibliothek wurde sehr rasch ein »Buchversand nach Hause« eingerichtet, mit drei Büchern für vier Euro in rücksendegeeigneter Paketbox – mit rund 5.000 versandten Büchern monatlich ein offenbar willkommenes Angebot, dass auch nach dem Abklingen der Pandemie weitergeführt werden soll.

Hinzu kommt die an mehreren Standorten eingeführte vereinfachte Zulassung als eingetragener Nutzer, ohne hierzu die Bibliothek (zumindest einmal) physisch aufzusuchen zu müssen: für alle Neunutzerinnen und Neunutzer das begehrte Entree zu Buchlieferungen nach Hause wie auch zum lizenzierten digitalen Content, dessen Nutzung vom ersten Tag des Lockdown an ebenfalls »durch die Decke« ging, genau wie diejenige der retrodigitalisierten Bestände. Beispielsweise konn-

ten die Portale der von der Bayerischen Staatsbibliothek betriebenen Fachinformationsdienste ebenso wie die PDF-Downloads ihrer digitalen Sammlungen zwischen Februar und April 2020 nahezu eine Verdoppelung der Besuchs- und Downloadzahlen verzeichnen.

Immer und ausschließlich geht es hier um Sammlungen und Bestände, um »Content« eben, der über neue Wege und Umwege zugreifbar bleiben soll. Wer hätte je gedacht, dass die Lieferung von Printmedien vor die Haustür ein begehrter Bibliotheksservice sein könnte (schließlich handelt es sich nicht um Pizza und Pasta), und wer hätte je geahnt, dass wir die Vorteile des Digitalen nicht primär unter dem Aspekt jederzeitiger und ubiquitärer Verfügbarkeit, sondern unter dem der Kontaktminimierung und des Social Distancing denken würden!

In der Krise 2: Der Kampf um die Lesesäle

Schauen wir nun auf den Lesesaal, diesen traditionellsten aller Bibliotheksdienste, wo die »gemeinschaftliche Wissensarbeit« noch nicht in einem »wesentlich erweiterten Handlungsfeld« stattfindet, sondern ganz prosaisch im Bibliotheksgebäude zwischen Leseplätzen und Regalen. Mit Blick auf den angesichts der Corona-Krise beeindruckend zügigen Ausbau vielfältiger Online-Formate für Studium und Lehre, griffig gefasst in der Formel vom Digitalsemester Sommer 2020, möchte man meinen, dass der Lockdown zumindest an dieser Stelle weitgehend klag- und geräuschlos hingenommen wurde.

Im Gegenteil: Mitten in der hochdynamischen Phase der Pandemie fand – wieder mit der Situation in Bayern als Beispiel – eine intensive Debatte um die Zugänglichkeit zu Bibliotheken und insbesondere zu ihren Lesesälen statt, gewissermaßen eine vorweggenommene Öffnungs- und Lockerungsdiskussion. Mit Beginn des Lockdown wurden »Bibliotheken« zunächst den Einrichtungen zugeordnet, »die nicht notwendigen Verrichtungen des täglichen Lebens dienen, sondern der Freizeitgestaltung«, und deren Betrieb untersagt wurde.⁴ In der entsprechenden, vom Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege herausgegebenen Negativliste mussten sich die Bibliotheken denn auch – in alphabetischer Ordnung – zwischen Badeanstalten und Bordellbetrieben einordnen. Dies führte nachvollziehbar zu einem Missmut, der bisweilen auch unfreiwillig erheiternde Formen annahm. So konnte man in einem Statement »Bibliotheksschließungen gefährden Bildungsgerechtigkeit« des Büchereifachverbandes Sankt Michaelsbund, dem in Bayern rund 1.100 öffentliche Bibliotheken angehören, nachlesen: Bibliotheken sind »nicht mit Badeanstalten oder Bordellbetrieben vergleichbar, die ebenfalls unter die Verordnung fallen. Da gehören wir nicht hin, bei uns gibt es keinen direkten Körperkontakt.«⁵

Vielfältige Proteste, unter anderem von Studierendenverbänden und aus den Hochschulen, führten dann zu einer Differenzierung zwischen Bibliotheken, die primär der Freizeitgestaltung, und solchen, die wissenschaftlichen Zwecken dienen, und bereits in der Zweiten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 16. April 2020 wird diese veränderte Einschätzung dokumentiert: Gemäß § 4 »können Bibliotheken an Hochschulen sowie staatliche Bibliotheken und Archive geöffnet werden.«⁶ Voraussetzung ist jedoch die Vorlage eines detaillierten Hygienekonzepts. In der Folge durfte sich der Bibliotheksreich in den entsprechenden Zuordnungen des Gesundheitsministeriums nun doppelt wiederfinden: In der Negativliste (Einrichtungen, deren Betrieb untersagt ist) als »Bibliotheken«, in der Positivliste (Einrichtungen, die geöffnet haben dürfen) als »Hochschulbibliotheken«.

Da das Unterscheidungskriterium »Freizeitgestaltung versus wissenschaftliche Zwecke«, das in der Praxis des Lockdown der Spartenunterscheidung öffentlicher und wissenschaftlicher Bibliotheken entsprach, nicht immer eindeutig zu ziehen ist, blieb das Thema bis zum Inkrafttreten der allgemeinen Lockerungen zu Ende April virulent. Sieht man etwa auf die Satzung der Münchner Stadtbibliothek, werden die Abgrenzungsprobleme sofort augenfällig: »Sie dient der Leseförderung, der Ausbildung und dem Studium, der Weiterbildung und Information, der Förderung der wissenschaftlichen Arbeit und der Freizeitgestaltung sowie allgemein kulturellen Zwecken.«⁷ Der gemäß Infektionsschutzmaßnahmenverordnung unterscheidende Nutzungszweck »Freizeitgestaltung« wird hier zwar explizit erwähnt, jedoch nur unter »ferner liegen.« Indes konnten im Vorfeld der generellen Lockerungen aufgrund behördlicher Vorgaben auch die wissenschaftlichen Bibliotheken Bayerns zunächst nur den Ausleihbetrieb wiederaufnehmen.

Wer hätte je gedacht, dass ausgerechnet der konventionelle »Bibliotheksleseaal«, medial sonst allenfalls noch als »Flirtzone« der Aufmerksamkeit wert, auf dem Höhepunkt der Corona-Krise zum Objekt einer vorgreifenden Lockerungsdiskussion inklusive offiziell geänderter Bewertung in den einschlägigen Verlautbarungen werden würde!

In der Krise 3: Lockerungen für den Zugang zu Sammlungen und Beständen

In der Vierten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 5. Mai 2020 ist die generelle Öffnungserlaubnis für Bibliotheken und Archive ab dem 11. Mai 2020 gesetzt und wird in § 19 »Bibliotheken, Archive« nur noch hinsichtlich der zulässigen Besucherzahl geregelt: »In öffentlichen Bibliotheken einschließlich Leih- und Hochschulbibliotheken sowie staatlichen Archiven darf nicht mehr als ein Besucher je 20qm zugänglicher Bibliotheks- oder Archivfläche zugelassen

werden.«⁸ Auf der Grundlage eines elaborierten »Hygiene-, Sicherheits- und Nutzerführungskonzepts« hat die Bayerische Staatsbibliothek die schrittweise Wiedereröffnung der Medienausleihe und Rückgabe (27.4.), der Forschungslesesäle (4.5.), des Zeitschriftenlesesaals (13.5.), des Allgemeinen Lesesaals (25.5.) und ihrer Ausstellungsräume (25.5.) in Angriff genommen, immer unter dem Vorbehalt erneuter Einschränkungen bei einer ungünstigen Entwicklung des Infektionsgeschehens. Zum Stand Ende Mai 2020 ist damit der Vollbetrieb der Bibliothek wieder erreicht, allerdings werden bis auf Weiteres nur rund 40 % aller vorhandenen Nutzerarbeitsplätze verfügbar sein. Und auch hier werden voraussichtlich einige der Corona-Krise geschuldete Neuerungen wie ein automatisiertes Online-Anmeldeverfahren für alle Lesesäle inklusive einer mobilen Platzreservierungs-App das unmittelbare Krisengeschehen überdauern.

Der Bibliothekar zwischen Wunsch und Wirklichkeit

Fassen wir zusammen: Die Corona-Krise zeigt ganz offensichtlich, dass Bibliotheken als systemrelevant für Wissenschaft, Lehre und Studium gesehen werden. Selbst in der heißen Phase des Infektionsgeschehens ist die Debatte um mögliche Öffnungen, Lockerungen und Zugänglichkeiten nicht zur Ruhe gekommen. Für die bayerischen wissenschaftlichen Bibliotheken hat sich dies bereits am 16. April 2020, also auf dem Höhepunkt der Corona-Krise, in einer veränderten Bewertung in der Infektionsschutzmaßnahmenverordnung niedergeschlagen. Immer und ausschließlich geht es dabei um den *Zugang zu Sammlungen und Beständen*. Wo man hineinwill, das ist der oft abgewertete »Medienspeicher«, was man haben will, ist der Bestand (der doch bereits auf ein Exemplar weltweit reduzierbar erschien). Worum hingegen zumindest die Bayerische Staatsbibliothek zu keinem Zeitpunkt der Krise gebeten wurde, ist die zügige Wiederaufnahme der »gemeinschaftlichen Wissensarbeit in einem wesentlich erweiterten Handlungsfeld«.

Es zeigt sich: Bestände und Sammlungen, seien sie analog oder digital, sind nach wie vor das Alleinstellungsmerkmal der wissenschaftlichen Bibliothek. Nur wer über signifikanten Content verfügt, ist gefragt und wertgeschätzt, und das gilt erst recht für jede Kontextualisierung dieses Contents in Form innovativer Dienste. Der Lockdown hat dies einmal mehr erwiesen, indem er das Unverzichtbare vom Nachrangigen scheidet: Die Nutzerinnen und Nutzer wissen schon, worum es ihnen mit ihrer Bibliothek geht, und sie haben es immer gewusst. Die einzigen, die dies nicht überreissen, sind, merkwürdig genug, manche Bibliothekarinnen und Bibliothekare. Diese erscheinen als etwas seltsame Gestalten, die von einer guten Zukunft träumen, obwohl sie die bessere Gegenwart haben. Der Lockdown kann somit durchaus auch als Reality-Check für bibli-

thekarische Zukunftsträume verstanden werden – dass die aus ihm zu gewinnenden Einsichten von Dauer sein werden, darf man allerdings bezweifeln.

Anmerkungen

- 1 Vgl. Ceynowa, Klaus: Research Library Reloaded? Überlegungen zur Zukunft der geisteswissenschaftlichen Forschungsbibliothek. In: Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie 65.1 (2018), S. 3–7. Verfügbar unter: http://zfbb.thulb.uni-jena.de/receive/jportal_jparticle_00550595 [Zugriff am: 17.5.2020].
- 2 Franke, Fabian, Konstanze Söllner und Ludger Syré: Künstliche Intelligenz und Bibliotheken. Bericht vom Österreichischen Bibliothekartag 10.–13.9.2019 in Graz. In: ABI Technik 40.1 (2020), S. 79–92, hier S. 85.
- 3 Wissen teilen – Menschen verbinden. SLUB 2025. Strategie der Sächsischen Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden. Hrsg. Achim Bonte und Antonie Muschalek. Dresden 2020, hier S. 19–21.
- 4 Bayerische Verordnung über Infektionsschutzmaßnahmen anlässlich der Corona-Pandemie (Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV) vom 27. März 2020. Bayerisches Ministerialblatt 2020 Nr. 158. Verfügbar unter: <https://www.verkuendung-bayern.de/files/baymbl/2020/158/baymbl-2020-158.pdf> [Zugriff am: 17.5.2020].
- 5 Bierl, Alois: Bibliotheksschließungen gefährden Bildungsgerechtigkeit. mk online Sankt Michaelbund, 17.4.2020. Verfügbar unter: <https://mk-online.de/meldung/bibliotheksschliessungen-gefaehrden-bildungsgerechtigkeit.html> [Zugriff am: 17.5.2020].
- 6 Zweite Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (2. BayIfSMV) vom 16. April 2020. Bayerisches Ministerialblatt 2020 Nr. 205. Verfügbar unter: <https://www.verkuendung-bayern.de/files/baymbl/2020/205/baymbl-2020-205.pdf> [Zugriff am: 17.5.2020].
- 7 Münchener Stadtbibliothek: Satzung über die Nutzung der Münchener Stadtbibliothek [zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.12.2015]. Verfügbar unter: https://www.muenchner-stadtbibliothek.de/fileadmin/satuzungen_formulare_flyer/Satzung_ueber_die_Nutzung_der_Muenchener_Stadtbibliothek.pdf [Zugriff am: 17.5.2020].
- 8 Vierte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (4. BayIfSMV) vom 5. Mai 2020. Bayerisches Ministerialblatt 2020 Nr. 240. Verfügbar unter: <https://www.verkuendung-bayern.de/files/baymbl/2020/240/baymbl-2020-240.pdf> [Zugriff am: 17.5.2020].



Verfasser

Dr. Klaus Ceynowa, Generaldirektor, Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München, Telefon +49 89 28638-2201, ceynowa@bsb-muenchen.de
Foto: ZUMAPressInc_Alamy_Stock